

## **„Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe“**

- beschlossen in der vom 09. – 11.04.2003 in Schwerin durchgeführten 94. Arbeitstagung -

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) beabsichtigt bei der Fortentwicklung von Leistungen für Kinder und Jugendliche das Thema sexuelle Orientierung angemessen zu berücksichtigen.

§ 1 (3) SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zu leisten, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Jugendhilfe ist damit auch aufgefordert, das Thema sexuelle Orientierung von jungen Menschen und ihren Eltern als einen wichtigen Aspekt in ihren Angeboten und Maßnahmen aufzugreifen.

Wie der 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes feststellt, hat Familie heute viele Gesichter: „Eltern mit ein, zwei oder mehreren Kindern, Alleinerziehende, Mehrgenerationenhaushalte, homosexuelle Paare mit Kindern, sogenannte Patchwork-Familien, in denen die Eltern neue Beziehungen und auch neue Elternschaften eingegangen sind, binationale Familien, Familien, die Migrations- oder auch Fluchterfahrungen haben, u.a. Formen des Zusammenlebens.“

Ca. 1 % der Kinder wachsen in Familien mit einem lesbischen bzw. schwulen Elternteil auf. Häufig verschweigen lesbische Mütter und schwule Väter ihre Lebensweise gegenüber öffentlichen Einrichtungen aus Angst vor Diskriminierungen. Kinder erleben Ausgrenzung, wo ihre Familien- und Lebensform nicht wahrgenommen und gewürdigt werden. Die frühe Verwendung der Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ als Schimpfworte begünstigt das Entstehen von Vorurteilen und eines engen Geschlechtsrollenverständnisses.

Ca. 5 % der Kinder werden später eine lesbische, schwule oder bisexuelle Orientierung entwickeln. Das Coming Out, der Prozess des Sich-Bewusstwerdens der eigenen Homosexualität, ist für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche nach wie vor häufig mit dramatischen Umständen verbunden, vor allem im familiären Umfeld. Erziehungs- und Familienberatung und Familienbildung sowie Familienerholungsmaßnahmen können hier einerseits vorbeugend durch Aufklärung aller Eltern wirken und andererseits Beratung und Hilfen zur Konfliktbewältigung anbieten.

Haupt- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige sollen im Rahmen von Aus- und Fortbildung zum Thema sexuelle Orientierung qualifiziert werden, und zwar im Kontext einer allgemeinen Wertschätzung von Vielfalt, von Respekt vor dem Anderen, von Erziehung zu Gemeinschaftsfähigkeit sowie von Prävention von Diskriminierung und Gewalt.

Die BAGLJÄ spricht sich im Hinblick auf ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche insbesondere dafür aus:

- Projekte zum Thema sexuelle Orientierung anzuregen und zu unterstützen. Im Sinne dieser Zielsetzung sollen vorbildliche Strategien und Konzepte besonders gewürdigt und den Trägern der Jugendhilfe zugänglich gemacht werden.
- Für die erzieherischen Hilfen ist die Einbindung des Themas „sexuelle Orientierung“ in die Entwicklung von Leitbildern, Konzeptionen und Qualitätsstandards sowie bei der Qualifizierung des Fachpersonals zu beachten. Es gilt, zielgruppenspezifische Angebote im Hinblick auf den Aspekt der sexuellen Orientierung auch außerhalb von Ballungsgebieten zu fördern.
- Für die Bereiche des Pflegekinderwesens und der Adoptionsvermittlung ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Familiensituationen von Lesben und Schwulen im Kontext gesellschaftlicher Pluralisierung anzustreben.
- In allen Maßnahmen ambulanter und stationärer erzieherischer Hilfen müssen im Sinne einer Normalisierung ein vorurteilsfreier Umgang mit der Thematik Homosexualität zum pädagogischen Alltag gehören.
- In der Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung ist eine qualifizierte Beratung und Betreuung von Familien, in denen Familienmitglieder homosexuell sind, notwendig. Dies gilt auch für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienhilfe, um die unterstützenden Ressourcen in Familie und Freundeskreis zu stärken. Eine Aufklärungsarbeit zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ist erforderlich.
- Im Rahmen der Aus- und Fortbildung und der Konzeptentwicklung in der Sexual- und Sozialerziehung muss die Lebenssituation von Kindern homosexueller Eltern und die Vielfalt von Lebensweisen berücksichtigt werden.
- In der Kindertagesbetreuung muß die Lebenssituation von Kindern homosexueller Eltern und die Vielfalt von Lebensweisen in der Sexual- und Sozialerziehung durch entsprechende Ausbildung, Fortbildung und Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.
- In den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren, wobei die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten sollen (§§ 22, 23 SGB VIII). Benachteiligungen sind zu vermeiden oder abzubauen (§ 11 SGB VIII) und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen (§ 9.3.SGB VIII).
- Im Aufgabenfeld der offenen Jugendarbeit und der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung muss die Thematik der gleichgeschlechtlichen Lebensweisen stärker berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche brauchen über Elternhaus, Schule und Medien hinaus Unterstützung bei ihrer sexuellen Orientierung. Informelle und zielgruppenorientierte Bildungsangebote können einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz und Toleranz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und Partnerschaften leisten. Bildungs- und Aufklärungsarbeit ist stärker als bisher notwendig, um Tendenzen von Ausgrenzung und Gewalt gegen Lesben und Schwulen entgegenzuwirken und zur Enttabuisierung im privaten und öffentlichen Raum beizutragen.

- Im Rahmen der Fortbildung sollten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes, sowie die Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten der Verbände zu dieser Problematik sensibilisiert und qualifiziert werden.
- Aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erscheint es sinnvoll, niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten zu Themen wie Coming Out, Probleme mit der eigenen Homo-, Bi- oder Transsexualität, Safer Sex, Konfliktsituationen und Partnerschaftsproblemen zu schaffen; ggf. können hier bestehende Telefonberatungen (mit)genutzt werden. Gerade im Jugendalter treten Fragen zur eigenen Orientierung und Ängste vor dem "Anderssein" häufig auf. Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten die Gelegenheit haben, sich anonym zu informieren und Rat zu holen.

\*\*\*\*